

AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die
**48. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Frauenheilkunde und
Geburtshilfe e.V. (DGPF)**

vom **13. bis 16. März 2019 in München**

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern an Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V. (im folgendem „Teilnehmer“ genannt), sowie der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V. (im folgendem „Veranstalter“ genannt). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung und Bestätigung

Anmeldungen werden immer vorbehaltlich der vorhandenen Kapazitäten der jeweiligen Veranstaltung angenommen. Nach Eingang der Anmeldung des Teilnehmers (online, per Post, Fax oder E-Mail) erhält dieser vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen für alle gebuchten Programme eine entsprechende schriftliche Anmeldebestätigung und Rechnung (per E-Mail oder Post) zugesendet. Diese gilt gleichzeitig als Rechnung zur Vorlage beim Finanzamt. Mit der Zusendung der Bestätigung wird die Anmeldung rechtsverbindlich.

3. Fälligkeit der Gebühren

Sämtliche durch den Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer in Rechnung gestellte Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum (ab vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn sofort) fällig. Die Nutzung von durch den Veranstalter eingeräumten Preisermäßigungen für einen frühen Anmeldetermin durch den Teilnehmer hat auch die Zahlung des Rechnungsbetrages bis zum Ende des jeweiligen preisbegünstigten Zeitraumes zur Bedingung. Ansonsten kann der Veranstaltung die Differenz zum später gültigen Preis nachträglich in Rechnung stellen.

4. Zahlungsarten

Die Zahlung der Gebühren ist per Überweisung, Kreditkarte oder Lastschrift (von Konten in Deutschland) möglich. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich, bei Verlust übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

5. Leistungsumfang

Die Veranstaltungsgebühr berechtigt ausschließlich zum Besuch des ausgewiesenen wissenschaftlichen Programmes während der gesamten Veranstaltung oder am jeweiligen Tag. Werden für einzelne Programmpunkte des wissenschaftlichen Programmes (z.B. Seminare, Workshops) zusätzliche Gebühren erhoben, so setzt die Teilnahme an diesen Programmen sowohl die Anmeldung und Entrichtung der entsprechenden Gebühr zum wissenschaftlichen Programm am jeweiligen Tag und die Anmeldung zum Programmpunkt voraus.

6. Anreise und Übernachtung

Anreise und Übernachtung sind durch die Teilnehmer selbst zu organisieren. Durch den Veranstalter werden Hinweise zu Hotelübernachtungen zur jeweiligen Veranstaltung gegeben.

7. Stornierungen oder Umbuchungen durch den Teilnehmer

Stornierungen der Anmeldung durch die Teilnehmer bedürfen der Schriftform. Bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird bei Stornierung durch den Teilnehmer vom Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € erhoben. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden dem Teilnehmer abzgl. dieser Bearbeitungsgebühr umgehend zurückerstattet. Nach diesem Datum oder bei Nicht-Erscheinen zur Veranstaltung werden die vollen Teilnehmergebühren erhoben. Der Teilnehmer ist berechtigt, seine Anmeldung auf eine andere Person zu übertragen. Für diese Änderung kann eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € erhoben werden.

Für Umbuchungen durch den Teilnehmer nach Versand der Anmeldebestätigung/Rechnung durch den Veranstalter kann von diesem eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € erhoben werden.

Nachträgliche Buchungen von anmeldepflichtigen Bestandteilen der jeweiligen Veranstaltung (z.B. Gruppen, Workshops, Seminare) können nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit der jeweiligen Veranstaltung bestätigt werden. Ist die nachträgliche Buchung nicht möglich, berechtigt dies nicht zur gebührenfreien Stornierung der gesamten Veranstaltung.

8. Absage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen oder Bestandteile hiervon bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl oder bei Absagen des Referenten kurzfristig abzusagen. In diesem Fall wird die durch den Teilnehmer bereits gezahlte Gebühr vollständig zurückerstattet.

9. Höhere Gewalt, Haftungsausschluss

Kann die Veranstaltung oder Bestandteile hiervon aufgrund von unvorhersehbaren wirtschaftlichen oder politischen Ereignissen oder durch höhere Gewalt nicht stattfinden, ist der Veranstalter berechtigt, diese abzusagen. Die Geltendmachung von Schadenersatz durch den Teilnehmer ist dann ausgeschlossen. Dies gilt auch für Leistungen, die der Teilnehmer im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Veranstaltung evtl. gebucht hatte (z.B. Flüge, Bahntickets, Hotelübernachtungen).

10. Urheberrechte

Sämtliche Tagungsunterlagen des Veranstalters sind urheberrechtlich geschützt. Den Teilnehmern wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Es ist Teilnehmern und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Tagungsunterlagen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

11. Datenschutz

Die vom Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter angegebenen Daten werden ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sowie evtl. zur Information über weitere Veranstaltungen des Veranstalters genutzt. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht ohne die ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers.

12. Haftungsbeschränkungen

Wenn Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber den Teilnehmern nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

13. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN- Kaufrechts (CISG-Abkommen). Soweit gesetzlich zulässig, wird Dresden als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart.